

# Tirol: Kleinunternehmensförderung

## Landesförderung zur Verbesserung der Betriebsstruktur

Geltungsdauer: bis 30.06.2022 – Anträge bis 31.12.2021

---

Standort: Tirol

---

Förderart: Zuschuss

---

## Förderungswerber

Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die entweder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung oder in nachstehender Liste angeführt sind:

- Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH
- Sprengmittelhändler
- Buchhalter/Bilanzbuchhalter/Personalverrechner
- Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol

## Förderungszweck

Unterstützung von Vorhaben, die eine wesentliche Verbesserung der Betriebsstruktur und/oder Verbesserung des Angebotes im Bereich der kleinstrukturierten Tiroler Wirtschaft zum Ziel haben.

## Förderungsgegenstand

Die Gründung bzw. Ansiedelung von kleinen Unternehmen, wobei hier in erster Linie Vorhaben berücksichtigt werden können, die eine Marktlücke/-nische schließen.

- Die Entwicklung von bestehenden gewerblichen Kleinunternehmen mit den Schwerpunkten
- Erzeugung neuer und/oder höherwertiger Produkt
- Anwendung neuer Technologie
- Erbringung neuer und/oder qualitativ höherwertiger Dienstleistungen

## Ausschlussgrund

Nicht förderbar sind

- Erwerb von Grundstücken
- Gebrauchte Anlagegüter (auch Vorführgeräte/-maschinen) mit Ausnahme bei
  - Übernahmen gemäß Pkt. 5.1 (förderbare Kosten – 2. Absatz)
  - Reine Kapazitätserweiterungen
  - Reine Ersatzinvestitionen
  - Betriebsmittel
  - Vorhaben von Tourismusbetrieben

## Art und Ausmaß der Förderung

- Investitionsförderung
  - Die Förderung wird als Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 5 % der förderbaren Kosten (im nationalen Regionalförderungsgebiet kann ein Aufschlag von bis zu 5 % gewährt werden). Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens EUR 100.000,- betragen; die

Förderungsbemessungsgrundlage ist mit EUR 500.000,- begrenzt. Projekte mit einer Gesamtinvestitionshöhe von mehr als EUR 1 Mio. können grundsätzlich nicht gefördert werden

- **Prämie für gendersensible Maßnahmen**
  - Diese beträgt max. EUR 5.000,- pro Unternehmen und kann nur in Verbindung mit einem konkreten Investitionsprojekt und der dafür möglichen Investitionsförderung gewährt werden. Pro Unternehmen kann diese Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden.

## Einreichung

Einreichung **vor Beginn des Förderprojektes** bei:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft und Arbeit  
Sachgebiet Wirtschaftsförderung  
6020 Innsbruck, Heiliggeiststrasse 7-9  
Tel.: 0 43 0512 508 3207  
Fax 0043 512 508 3235  
Email: [wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at](mailto:wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at)

## Richtlinientext als PDF

Tiroler Kleinunternehmerförderung

## Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.